



Vorwort

Unsere Schule und unser Hort bilden gemeinsam einen Lern- und Lebensort, an dem sich alle Kinder, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher wohlfühlen. Diese Hausordnung beschreibt verbindliche Regeln, die für Schule und Hort gleichermaßen gelten. Sie sorgt für Orientierung, Sicherheit und gegenseitige Wertschätzung.

I. Allgemeine Regeln

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen durch freundliches, höfliches und hilfsbereites Verhalten zu einem positiven Miteinander bei. Gewalt in jeglicher Form – ob körperlich, sprachlich oder digital – ist nicht erlaubt. Anweisungen aller Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus, in den Klassen- und Horträumen, auf den Fluren, auf den Toiletten, in der Garderobe und auf dem Schulgelände. Der Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Das gesamte Schulgelände ist eine rauch-, drogen- und alkoholfreie Zone. Die Nutzung gefährlicher Gegenstände wie etwa Messer, Streichhölzer oder Feuerzeuge ist untersagt.

II. Verhalten und Miteinander

Respekt, Rücksicht und Hilfsbereitschaft bestimmen das tägliche Handeln. Es ist achtsam mit dem Eigentum anderer, der Ausstattung im Innen- und Außenbereich, den vorhandenen oder geliehenen Materialien sowie mit den Räumen umzugehen. Beschädigungen sind umgehend einer pädagogischen Fachkraft zu melden und nach Prüfung zu beseitigen oder zu entschädigen.

Konflikte werden gewaltfrei und durch Gespräche gelöst. Jede Person in der Schule und im Hort ist so zu behandeln, dass sie sich sicher und angenommen fühlt.

III. Medien, Handys und digitale Endgeräte

Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten in der Schule laut §11a der Schulordnung untersagt. Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder, der Konzentration im Unterricht und einem respektvollen Miteinander. Die Nutzung digitaler Medien erfolgt ausschließlich über die von Schule oder Hort bereitgestellten Geräte.

Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

IV. Schulweg, Sicherheit und Verhalten im Gebäude

Die Eltern tragen die Verantwortung für den sicheren Schulweg der Kinder, bei Unfällen ist die Schule unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Eine Abmeldung bei Krankheit oder sonstigen Gründen ist bis 8:00 Uhr im Sekretariat zu tätigen.



Rücksicht und Disziplin gelten für das Verhalten auf dem gesamten Schulgelände. Im Schulhaus bewegen sich alle Personen langsam, leise und rücksichtsvoll. Während der Unterrichtszeit herrscht Ruhe.

Im gesamten Schulgebäude besteht für alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhpflicht. Diese müssen fest am Fuß sitzen und rutschfest sein, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Schülerinnen und Schüler halten sich nur in den für sie freigegebenen Räumen und Bereichen auf. Fenster und Brandschutztüren werden ausschließlich von Erwachsenen geöffnet. Im Alarm- oder Notfall folgen alle den bekannten Sicherheitswegen und den Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Fahrräder sowie Roller und andere Zweiräder werden auf dem Schulgelände geschoben und sind an den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen. Dieser Teil des Schulhofs ist kein Spielbereich. Sämtliche Fortbewegungsmittel sowie jegliches Zubehör sind nicht durch die Schule versichert.

V. Zutritt und Sicherheit

Die Schule kann ab 7:30 Uhr betreten werden. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich 7:40 Uhr an ihrem vorbereiteten Platz und beginnen selbstständig mit der Lesezeit.

Der Schutz und die Sicherheit aller Anwesenden haben an der Grundschule Portitz oberste Priorität. Daher ist der Zugang zum Schulgebäude ausschließlich den Kindern, allen an der Schule tätigen Personen sowie den angemeldeten Besucherinnen und Besuchern gestattet.

Erziehungsberechtigte und andere Personen dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger Absprache oder mit Termin betreten. Ein spontanes Betreten der Schule ohne Anmeldung ist nicht gestattet. Um die Sicherheit aller anwesenden Personen zu garantieren, melden sich alle Besucherinnen und Besucher im Sekretariat an und ab.

Beim Bringen verabschieden sich die Sorgeberechtigten spätestens an der Eingangstür. Der Hortbereich im Erdgeschoss unseres Schulgebäudes darf von Erziehungs- und Abholberechtigten im Rahmen der Abholsituation betreten werden. Der Aufenthalt erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abholung der Kinder. Ab Erscheinen der abholberechtigten Personen übernehmen diese die Aufsichtspflicht sowie die Haftung auf dem Schulgelände. Das gilt auch bei Veranstaltungen und Feierlichkeiten.

Ausnahmen wie z. B. für die neuen ersten Klassen, in den Ferien oder zu besonderen Anlässen, werden individuell kommuniziert.

VI. Pausen und Außengelände

Die Pausen dienen der Erholung. Spiele und Bewegungen sollen andere nicht gefährden. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Alle achten auf Spielgeräte und Außenanlagen.

Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.



VII. Hortregeln

Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit der Übernahme der Kinder durch eine pädagogische Fachkraft und endet mit deren Abmeldung oder Übergabe an eine abholberechtigte Person. Eine Alleingeh-Erlaubnis kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten erteilt werden. Die entsprechenden Regelungen sowie die Benutzerordnung der Stadt Leipzig sind auf der Homepage der Schule und des Hortes einsehbar und verbindlich.

Die Kinder zeigen ihren Aufenthaltsort im offenen Hort mithilfe ihres persönlichen Namensmagneten an. Dieser ist stets gut sichtbar an der Magnetwand im entsprechenden Bereich anzubringen.

VIII. Verstöße gegen die Hausordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die Regeln dieser Hausordnung einzuhalten. Verstöße werden grundsätzlich pädagogisch aufgearbeitet und sollen den Kindern helfen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu verändern.

Während der Schulzeit obliegt die Verantwortung für Maßnahmen bei Regelverstößen der Schulleitung im Rahmen des §39 des Sächsischen Schulgesetzes sowie der geltenden Schulordnung. Je nach Art und Schwere des Verstoßes können pädagogische Gespräche, erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen.

Schule und Hort verpflichten sich zu einer gegenseitigen, zeitnahen und transparenten Kommunikation. Beide Einrichtungen handeln im gegenseitigen Austausch und in enger Abstimmung, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und Kontinuität im erzieherischen Handeln zu gewährleisten.

IX. Inkrafttreten und Evaluation

Diese Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und ist für alle verbindlich. Sie wurde gemeinsam von Schule und Hort erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Hausordnung ist auf der Internetseite der Grundschule Portitz veröffentlicht und somit öffentlich einsehbar. Mit ihrer Veröffentlichung gilt sie als allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gebracht.

Marlen Keller-Hettmann
Schulleiterin

Julia Löhndorf
stv. Schulleiterin

Elisa Winter-Haupt
Hortleiterin



Unsere Regeln an der Grundschule Portitz – Kinderblatt

Ich verhalte mich freundlich und fair.

- Ich grüße freundlich und gehe respektvoll mit anderen um.
- Ich verwende die Wörter „Bitte“ und „Danke“.
- Ich verletze niemanden – weder mit Worten noch mit Taten.
- Ich halte mich an die Anweisungen der Erwachsenen in Schule und Hort.

Ich passe auf mich und andere auf.

- Ich bewege mich im Schulhaus ruhig und rücksichtsvoll.
- Ich halte meine Sachen zusammen und gehe sorgfältig mit Dingen um.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich Sorge für Ordnung in den Garderoben.

Ich halte mein Schulhaus und den Hof sauber.

- Ich werfe Müll in die richtigen Mülleimer und halte meinen Platz sauber.
- Ich hinterlasse das Schulhaus und den Hof ordentlich und intakt.
- Ich nutze die Schultoiletten sachgemäß und hinterlasse sie sauber.

Ich nutze keine privaten Geräte.

- Ich lasse Handys, Smartwatches oder Tablets ausgeschaltet in meiner Tasche.
- Ich benutze nur die Geräte, die mir die Schule gibt.

Ich halte mich an die Schul- und Hortzeiten.

- Ich komme pünktlich und melde mich ab, wenn ich gehe.
- Ich gehe nach Schulschluss direkt nach Hause, als Hortkind melde ich mich bei meiner Horterzieherin oder meinem Horterzieher an.

Ich bin hilfsbereit und achtsam.

- Ich helfe anderen, wenn sie Unterstützung brauchen.
- Ich halte mich an Absprachen und Regeln.

Diese Regeln helfen uns, dass sich alle in der Schule und im Hort wohlfühlen können. Wenn ich sie einhalte trage ich dazu bei, dass unsere Schule ein guter Ort zum Lernen, Spielen und Leben ist.